

Anordnung

zur Steuerung des Besucherverkehrs bei dem Landgericht Chemnitz, dem Amtsgericht Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sehen wir uns gezwungen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Funktionsfähigkeit des Landgerichts Chemnitz, des Amtsgerichts Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir den Besucherverkehr des Landgerichts Chemnitz, des Amtsgerichts Chemnitz und der Staatsanwaltschaft Chemnitz auf das unabdingbare Maß reduzieren.

Anwälte und Beteiligte, die an einer Verhandlung teilnehmen wollen, bitten wir, die **Ladung und einen Ausweis** mitzubringen. Alle anderen Besucher werden grundsätzlich nur in dringenden Fällen **und nach vorheriger Vereinbarung eines Termins** oder als Zuschauer einer öffentlichen Verhandlung eingelassen. Der Zutritt zu Gerichtsgebäuden zum Zweck des Besuches von öffentlichen Verhandlungen ist grundsätzlich gestattet.

Dringende Fälle können insbesondere sein:

- Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder Verfügung
- Anträge in eiligen Betreuungs- und Unterbringungsangelegenheiten
- Anträge auf Räumungsschutz zu Protokoll der Geschäftsstelle
- unaufschiebbare Pfändungsschutzanträge
- unaufschiebbare Einzahlungen bei der Gerichtskasse
- Abgabe von Erbausschlagungserklärungen, wenn die Frist in weniger als 14 Tagen abläuft
- zu protokollierende fristgebundene Erklärungen betreffend Rechtsmittel

Bitte wenden Sie sich **zunächst schriftlich oder telefonisch an das Gericht** (Telefon 0371/453-0). Bei Betreten bitten wir Sie, sich unter

Vorlage Ihres Ausweises in eine Besucherliste einzutragen, die dem vorbeugenden Gesundheitsschutz dient.

Der Zugang zum Sozialen Dienst der Justiz ist nicht gegeben. Sofern Sie einen Termin wahrnehmen sollen, informieren Sie bitte den zuständigen Mitarbeiter/in telefonisch. Sonstige Absprachen bitte auch nur per Telefon.

Personen, die keine Justizbediensteten sind, wird der Zugang zu Gericht oder der Verhandlung zu versagen sein, wenn Sie

- an akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche leiden,
- in den letzten 14 Tagen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2). Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatten,
- sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben.

Personen, die ausdrücklich zu einem Termin geladen wurden und auf welche die aufgezählten Fälle zutreffen (Atemwegsbeschwerden, Kontakt zu einer anderen Person mit positivem Nachweis, Aufenthalt im Risikogebiet) gebeten werden, sich zunächst telefonisch mit dem Gericht in Verbindung zu setzen.

Bitte überlegen Sie unabhängig davon, ob Sie sich in der aktuellen Situation in einen nicht zwingend erforderlichen, engen Kontakt zu anderen Menschen im Gerichtssaal begeben wollen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auf Grund der gegenwärtigen Situation Verhandlungstermine kurzfristig ausfallen können. Informieren Sie sich erforderlichenfalls bei dem Gericht unter der auf der Ladung angegebenen Telefonnummer.